

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 177—180

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

11. Mai 1920

Wochenschau.

(1./5. 1920.) Verschiedene Zahlungseinstellungen an den Warenmärkten, wobei es sich zum Teil um sehr hohe Summen handelt, illustrieren die Überspekulation im allgemeinen. Ob es sich um spekulative Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfes, um Industriepapiere, Diamanten oder sonst etwas handelt, das Reichwerden ohne zu arbeiten ist nach wie vor das Ziel weiter Kreise. Zum großen Teil handelt es sich aber um solche Kreise, welche früher diesen Geschäften fernstanden. Wenn sie jetzt Geld einbüßen, das sie nicht besitzen, und infolgedessen gezwungen sind, sich mit ihrem Gläubigern zu arrangieren, so sind das Ereignisse, welche auch in normalen Zeiten vorkamen. Häufen sich diese Vorgänge, so ist das eben die Folge der anormalen Verhältnisse.

Mit der Wertsteigerung der Mark können sich weite Kreise aus naheliegenden Gründen nicht befreunden. Die Interessen des Verkäufers bewegen sich in ganz anderer Richtung wie die des Käufers. Die im Lande befindlichen Vorräte sind gekauft oder angefertigt, als die Mark viel weniger wert war als heute. Gerade der Umstand, daß wir zur Erzielung besserer Verhältnisse mit weiterer Wertsteigerung der Mark rechnen müssen, wenn wir die hohen Löhne und die Teuerung abbauen wollen, um am Weltmarkt später wieder einmal konkurrenzfähig zu werden, sollte den gesamten Warenausland in seinen weiteren Unternehmungen vorsichtig stimmen. Es steht fest, daß Groß- und Kleinhandel während des Krieges und nach dessen Beendigung überwiegend viel Geld verdient haben. Diese Gewinne zu konservieren, heißt nichts anderes, als weitere Wertsteigerung der Mark mit Absicht verhindern. Davon wollen die Verbraucher nichts wissen. Verbraucher aber sind wir alle.

Erfreulich ist, daß trotz aller Hemmungen die ausländischen Zahlungsmittel am deutschen Markt im Laufe der Woche wiederum zurückgegangen sind. Am 24/4. notierte an der Berliner Börse die Devise Holland (100 fl.) 2227, am 30/4. 2087, Belgien 387,8 (370,4), Norwegen 1178 (1101), Dänemark 1036 (976), Schweden 1311 (1228), England 235 (222), Amerika 60 (57). Diese Wertsteigerung der Mark verdient einige Beachtung. Der Stand aus den Tagen vor dem Kapp-Putsch und den daraus entstandenen Unruhen ist zwar noch nicht wieder erreicht. Durch die Vorgänge verschlechterte sich die Mark ganz erheblich. Aus der Tatsache, daß sie ihren derzeitig günstigsten Stand nun fast wieder erreicht hat, ergibt sich für die Regierung die eiserne Notwendigkeit, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Nach den Verhandlungen im englischen Unterhause unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß unsere früheren Gegner zu der Überzeugung gekommen sind, daß wir nicht zahlen können, obwohl wir den ehrlichen Willen haben, den Diktatfrieden zu erfüllen. Zwischen Wollen und Können ist eben ein großer Unterschied. Hoffentlich werden unsere Vertreter in Spaa das nicht vergessen. Es ist jetzt an der Zeit, auch wegen Ableitung von Schiffsraum unseren ehemaligen Gegnern gegenüber eine feste Sprache zu führen. Besteht die Entente auf der geradezu wahnwitzigen Erfüllung ihrer Forderung, so würde das im Überseehandel genau das bedeuten, als wenn man unseren Inlandshandel durch Fortnahme unserer Eisenbahnen lahmlegen wollte. Wenn wir die dringend nötigen Rohstoffe zum Teil wenigstens nicht auf eigenen Schiffen heranschaffen können, dann müssen wir auf die Dauer verkümmern.

Die internationale Valutakonferenz läßt in der Tat lange auf sich warten. Je länger sie hinausgeschoben wird, um so mehr Schwierigkeiten stellen sich der Regelung dieser Frage entgegen. Wenn jetzt deutsche Minister zu einer Zusammenkunft mit der Gegenseite eingeladen werden, dann bietet sich hier wohl die beste Gelegenheit, diese Frage mit anzuschneiden.

In einer westdeutschen Industriestadt, in welcher die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe während der Unruhen durch Streik erhebliche Lohnerhöhungen erzwang, fordert sie jetzt für gelernte Handwerker einen Stundenlohn von 7 M., Jahresverdienst 17 500 M., für angelehrte Arbeiter 6,90 M oder 17 250 M., ungelernte Arbeiter 6,80 M oder 17 000 M., Straßenbahner 20 100 M oder 20 500 M. In einer anderen westdeutschen Industriestadt haben Oberlehrer und Richter eine Gehaltsskala von 42 000—60 000 M. aufgestellt. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, dann ist es schon besser, einmal zu überlegen, ob wir Geld als Wertmesser nicht besser ganz abschaffen. Die erwähnten Forderungen der Arbeiterschaft wundern uns weniger, als uns der Mangel an Einsicht der Oberlehrer und Richter in der Tat stutzig macht. Der eine Keil treibt den andern. Wir sind, wenn wir jene Forderungen, die Forderungen der Bankbeamten, aber auch

die vom neuen Eisenwirtschaftsbund vorgenommenen Preiserhöhungen uns genau ansehen, auf dem besten Wege, uns vom Weltmarkt abzuschneiden.

Die neuen Eisenpreise sind anscheinend nur für den Monat Mai bestimmt und darüber hinaus schon weitere Erhöhungen ins Auge gefaßt. Desgleichen ist jetzt eine Festsetzung der Schrotpreise durch den Eisenwirtschaftsbund beabsichtigt. Im freien Handel mit Schrot gingen die Preise in den letzten Wochen stark bergab, eine Bewegung, welche angesichts der Hochspekulation als eine Erlösung und als der Anfang einer Ermäßigung der Eisenpreise begrüßt wurde. In letzterem Punkt haben wir uns getäuscht. Wir vermuten, daß mit der Festsetzung der Schrotpreise nichts anderes beabsichtigt ist, als diese wieder auf einen gewissen Stand zu bringen. Eine solche Politik der Regierung würde uns nicht wundern.

An der Börse hat die zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Lage dringend notwendige Rückbildung im Laufe der Woche weitere Fortschritte gemacht. Nur in wenigen Fällen lagen die Kurse gegenüber der Vorwoche etwas höher. An der Frankfurter Börse notierten am 30/4. Aschaffenburger Zellstoff 595, Cement Heidelberg 229,50, Anglo-Kontinentale Guano —, Badische Anilin und Soda 530, Gold- und Silber-Scheide-Anstalt 564, Th. Goldschmidt 316, Chem. Fabrik Griesheim 315, Farbwerke Höchst 388, Verein chemischer Fabriken Mannheim 588,50, Farbwerk Mühlheim —, Chem. Fabriken Weiler 265, Holzverkohlung Konstanz 328, Rüttgerswerke 241,50, Ultra-miafabrik —, Wegelin Ruß —, Chem. Werke Albert 600, Schuckert Nürnberg 198, Siemens & Halske Berlin —, Gummiwaren Peter 350, Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwaren 275, Lederwerke Rothe Kreuznach 220, Verein deutscher Ölfabriken Mannheim 250, Zellstoff Waldhof —, Ver. Zellstoff Dresden —, Badische Zuckerfabrik Waghäusel 380, Zuckerfabrik Frankenthal —%.

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Australien. Um die neu aufgenommene Calciumcarbidherstellung in Tasmanien zu schützen, ist die Einfuhr von überseeischen Carbiden verboten. Zollabgaben sind nicht vorgesehen, die Einfuhr soll aber nicht gestattet werden, ehe nicht die gesamte australische Ausbeute verbraucht worden ist. („The British Australasian“; „I.- u. H.-Ztg.“)

Morokko. Die Einfuhrzölle für folgende Waren sind erhöht worden: Zucker von 20 auf 40 Fr. für 100 kg; Alkoholerzeugnisse von 600 auf 1000 Fr. für den hl reinen Alkohol; Alkohol für Parfümerien von 300 auf 500 Fr. („L'Exportateur Français“ vom 8/4. 1920; „W. N.“)

England. Ausfuhrbeschränkung. Zur Ausfuhr von technischen Sprengstoffen nach folgenden Gebieten ist die Einholung einer besonderen Ausfuhrbewilligung notwendig: Für ganz Afrika mit Ausnahme von Algerien, Libyen und der Südafrikanischen Union mit den dazu gehörigen Inseln; für Transkaukasien, Persien, Iwadar, die arabische Halbinsel und die früheren türkischen Besitzungen in Asien; und für eine Seezone einschließlich des Roten Meeres, des Golfs von Aden, des Persischen Golfs und der Bucht von Oman. Zu den Ländern, nach denen technische Sprengstoffe und bestimmte Waffen- und Munitionsarten ohne weiteres ausgeführt werden dürfen, ist Island hinzugekommen. („I.- u. H.-Ztg.“) ar.

Frankreich. Das „Journal Officiel“ vom 17./4. 1920 veröffentlicht ein Dekret, nach welchem die Einfuhr aus den Ländern Europas, für die der Generalzolltarif Anwendung findet (Deutschland, Österreich, Tschecho-Slowakei, Polen), nunmehr ohne Einschränkung gestattet ist. Die Einholung einer besonderen Genehmigung ist nur noch erforderlich für die Einfuhr von Farbstoffen, chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen aus Deutschland, soweit es sich nicht um Lieferungen handelt, die auf Grund des Friedensvertrages zu leisten sind. („U.-D.“) ar.

Belgien. Die Ausfuhr für krystallisierte oder calcinierte Soda, natürliches Phosphat, sowie für die Kohlendestillate: schwarzes Teeröl, Benzol, Toluol, Xylol, Naphthalin, Anthracen, Creosot, ungereinigte Phenylsäure, ungereinigtes Creosolteer und Teerharz ist wieder zugelassen (s. S. 161). („Handelsberichten“ 683; „I.- u. H.-Ztg.“) on.

Schweden. Unbeschadet der im übrigen geltenden Ausfuhrverbote für Schmiermittel und Schmieröle (Nr. 1699

D—E und 1100 D—E des statistischen Warenverzeichnisses) ist die Ausfuhr bis 1 kg freigegeben worden, wenn sie zusammen mit einer Maschine oder einer Ware geschieht, für die das Schmiermittel oder -öl verwendet werden soll. („I. u. H.-Ztg.“) *ar.*

Türkei. Folgende Chemikalien und verwandte Stoffe sind unter Ausfuhrverbot gestellt: Im Inlande hergestellte Seife, Schwefel, Farben, Chininverbindungen, Neosalvarsan, Aspirin in Tabletten, Petroleum, Zement, Blei, unbearbeitetes Zink, Kalk, Eisen, Zinn, gemünztes und ungemünztes Silber, Nickel und Gold, Oliven und Olivenöl. („Board of Trade Journal“; „I. u. H.-Ztg.“) *on.*

Schweiz. Es bestehen gegenwärtig Einfuhrbeschränkungen für Waffen, Munition und sonstiges Kriegsgerät, Sprengstoffe und Zündmittel, ferner für Sodaerzeugnisse. Für Waren, deren Einfuhr monopolisiert wurde, sind Einfuhrbewilligungen einzuhören. Das Monopol umfaßt noch die Einfuhr von: Zucker, Kupfervitriol, Petroleum, Benzin, Benzol usw. und Kohlen. („Schweizer Handelsblatt“ vom 24./4. 1920; „Ü.-D.“) *on.*

Luxemburg. Vom 9./4. ab ist die Ausfuhr von Schiefer verboten. Ausfuhrgenehmigung wird nur ausnahmsweise erteilt. Einer Einfuhrerlaubnis bedürfen bis auf weiteres: Zement, Explosivstoffe, feuerfeste Stoffe, poröse Steine und Lack. („Indépendance Belge“; „I. u. H.-Ztg.“) *ar.*

Wirtschaftsstatistik.

Agyptens Außenhandel im Jahre 1919. Die Gesamteinfuhr erreichte im Jahre 1919 einen Wert von 47 409 717 Pfd. Sterl. und die Ausfuhr von 75 888 321 Pfd. Sterl. Während die Einfuhr etwas zurückging (1918: 51 155 366 Pfd. Sterl.), stieg die Ausfuhr dem Werte nach ganz wesentlich (1918: 45 370 020 Pfd. Sterl.). Nachstehender Vergleich zeigt die Einfuhr- und Ausfuhrzahlen der Jahre 1912, 1913, 1918 und 1919:

	1912	1913	1918	1919
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Einfuhr	25 907 759	27 865 195	51 155 306	47 409 717
Ausfuhr	34 574 321	31 662 065	45 370 020	75 888 321
Wiederausfuhr . .	448 665	578 251	1 378 732	4 307 401
Durchfuhr	1 789 198	2 072 574	14 419 125	8 911 846

Seit 1912 ist demnach die Einfuhr um 90% und die Ausfuhr um 120% gestiegen. Auch die Wiederausfuhr und der Transitverkehr haben bedeutend zugenommen und sprechen für die wachsende Bedeutung Ägyptens, das immer mehr ein Verteilungsmittelpunkt für die Levante wird. Die Haupteinfuhrartikel des abgelaufenen Jahres sind u. a. Hämpe und Felle 762 178 Pfd. Sterl., Zucker 494 819 Pfd. Sterl., Kaffee 811 020 Pfd. Sterl., Cocosnussöl 227 273 Pfd. Sterl., Petroleum 1 710 897 Pfd. Sterl., Benzin 536 463 Pfd. Sterl., Mineralöl 297 161 Pfd. Sterl., Holz 490 921 Pfd. Sterl., Kohlen 3 009 373 Pfd. Sterl., natürlicher Indigo 230 995 Pfd. Sterl., Natriumnitrat 1 311 870 Pfd. Sterl., medizinische Mittel 353 125 Pfd. Sterl., Seife 524 029 Pfd. Sterl., Streichhölzer 221 866 Pfd. Sterl., Baumwollgewebe 11 086 788 Pfd. Sterl., Seidenstoffe 781 446 Pfd. Sterl., Seidengarn und Faden 324 047 Pfd. Sterl., Säcke 585 986 Pfd. Sterl., Weißblech 362 605 Pfd. Sterl., Eine Abnahme der Einfuhr gegen das Vorjahr zeigte sich bei Zucker um 265 357 Pfd. Sterl., Benzin um 1 266 433 Pfd. Sterl., Kohle um 2 153 152 Pfd. Sterl., Streichhölzern um 219 739 Pfd. Sterl., Baumwollgeweben um 2 226 193 Pfd. Sterl. (hauptsächlich Baumwollgewebe und bedruckte Gewebe). Eine Zunahme der Einfuhr macht sich bei Häuten und Fellen geltend und zwar um 260 747 Pfd. Sterl., bei Kaffee um 213 352 Pfd. Sterl., bei Petroleum um 893 285 Pfd. Sterl. und bei Natriumnitrat um 1 233 905 Pfd. Sterl. Unter den Ausfuhrartikeln nimmt wie stets Baumwolle die erste Stelle ein. Im Jahre 1919 wurden für 65 441 901 Pfd. Sterl. Baumwolle ausgeführt gegen den Wert von 38 034 467 Pfd. Sterl. im Jahre 1918. Weitere wichtige Ausfuhrartikel sind u. a. Hämpe und Felle 1 301 859 Pfd. Sterl., Reis 550 590 Pfd. Sterl., Sesam 133 958 Pfd. Sterl., Baumwollsamen 3 013 993 Pfd. Sterl., Baumwollsamenkuchen 412 477 Pfd. Sterl., Erdnüsse 111 116 Pfd. Sterl., Zucker 654 656 Pfd. Sterl., Gummi arabicum 359 199 Pfd. Sterl., Phosphat 156 750 Pfd. Sterl., Wolle 181 499 Pfd. Sterl.; mit Ausnahme von Zucker und Gummi arabicum zeigt sich bei allen diesen Waren eine beträchtliche Wertzunahme im Vergleich mit dem Vorjahr und mit Ausnahme von Baumwollsamen auch eine Zunahme der Menge. An der Einfuhr war England mit 21 840 957 Pfd. Sterl. (gegenüber 27 077 735 Pfd. Sterl. i. J. 1918) beteiligt, so daß ein nicht unbeträchtlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Frankreich erhöhte seinen Anteil um etwa 30% auf 2 390 541 Pfd. Sterl., auch Italiens Anteil stieg etwas und erreichte eine Höhe von 2 512 028 Pfd. Sterl., während die Einfuhr der Ver. Staaten sich von 491 326 Pfd. Sterl. auf 2 889 749 Pfd. Sterl. erhöhte und zwar hauptsächlich infolge der vermehrten Petroleumseinfuhr. Von der Ausfuhr nahm England mehr auf und erhöhte seinen Anteil von 30 542 834 Pfd. Sterl. auf 40 222 821 Pfd. Sterl. Wie gewöhnlich gingen alle Baumwollsamen und Baumwollkuchen und über 50% der Baumwolle nach England. Frankreich erhöhte seinen Ausfuhranteil um fast 200% auf 5 871 556 Pfd. Sterl. Die Ver. Staaten vervielfachten ihren Anteil, der eine

Höhe von 16 714 079 Pfd. Sterl. erreichte, während die Schweiz und Japan den übrigen verdoppelten. Er stellte sich auf 1 763 730 Pfd. Sterl. auf 1 864 292 Pfd. Sterl. und zwar handelte es sich hauptsächlich um Baumwollausfuhr. Der Handel zwischen Ägypten und dem Sudan war günstig. Die Einfuhr aus dem Sudan erreichte eine Höhe von 1 778 646 Pfd. Sterl. gegenüber 2 718 981 Pfd. Sterl. im Jahre 1918; die Ausfuhr hatte einen Wert von 2 847 607 Pfd. Sterl. im Vergleich mit 2 498 208 Pfd. Sterl. im Vorjahr. Die Hauptausfuhrwaren aus dem Sudan Hämpe und Felle 126 833 Pfd. Sterl., Getreide und landwirtschaftliche Erzeugnisse 474 260 Pfd. Sterl., davon entfielen auf Sesam 216 332 Pfd. Sterl. Die Hauptausfuhrgüter aus Ägypten nach dem Sudan waren Getreide im Wert von 305 332 Pfd. Sterl., Zucker im Wert von 661 709 Pfd. Sterl., Textilwaren 998 152 Pfd. Sterl. und Tabak 224 328 Pfd. Sterl. („The Near East“; „I. u. H.-Ztg.“) *on.*

„The Japan Chronicle“, Kobe, vom 19./2. 1920 gibt folgende Statistik über den Wert des japanischen Außenhandels 1919 (1918) in Yen: I. Einfuhr insgesamt 2 173 313 933 (1 668 143 833), Davon: Zucker 58 183 590 (34 243 736), Rohstoffe: Rohgummi und Guttapercha 17 364 192 (12 948 236), Chilesalpeter 13 847 954 (11 294 611), Ammoniumsulfat, roh 27 435 300 (306 967), Ölkuchen 135 188 720 (92 255 027), Rohbaumwolle 667 866 651 (515 558 989), Flachs, Hanf, Jute usw. 16 879 421 (22 729 908), Wolle 61 304 245 (60 146 157), Kohle 18 567 231 (15 763 704), Erze 20 904 955 (20 666 652), Halbfabrikate: Leder 5 390 985 (3 579 214), Gerbstoffe 990 428 (1 659 731), Atzmatron und Soda 14 520 313 (14 661 558), Kohlenteerfarben 10 720 919 (11 238 021), Holzmasse für Papierherstellung 10 687 206 (6 835 589), Eisen, roh, Blöcke und Luppen 57 945 624 (64 109 134), Eisen, Barren, Stangen und Bleche 156 579 108 (204 788 584), Eisenröhren 13 224 960 (13 966 150), Blei, Blöcke und Mollen 10 896 783 (14 746 998), Zinn, Blöcke 6 953 628 (8 271 278), Nickel, Blöcke und Platten 4 139 165 (1 213 221), Antimon, Blöcke 550 429 (2 462 228), Messing und Bronze 206 812 (1 377 982). Fertigfabrikate: Petroleum 21 675 646 (8 537 615).

II. Ausfuhr. Nahrungs- und Genussmittel: Tee 18 402 054 (23 057 722), Zucker raff. 21 627 307 (23 252 186), Bier 7 200 096 (7 672 593), Gelatine 2 053 071 (2 969 311), Rohstoffe: Abfallseide 19 908 518 (27 011 605), Kohle 37 735 574 (32 009 494), Holz 23 996 215 (17 804 925). Halbfabrikate: Rapsöl 3 655 467 (7 161 560), Fisch- und Walöl 3 042 864 (4 896 363), Schwefel 2 035 462 (3 569 289), Campher 7 883 875 (3 686 375), Menthol, krystallisiert 2 546 898 (1 544 307), Rohseide 623 919 491 (370 337 055), Kupfer, Blöcke und Platten 19 647 167 (37 748 643), Zinn, Blöcke und Platten 2 935 765 (9 066 733). Fertigfabrikate: Zündhölzer 32 968 351 (27 742 663), Seide, habutae 101 539 277 (70 178 085), Papier 25 454 829 (28 480 900), Glas und Glaswaren 19 680 734 (16 079 547).

III. Edelmetalle. Einfuhr: Gold 325 771 333 (829 069), Silber 1 705 657 (4 186 948). Ausfuhr: Gold 1 485 174 (922 061), Silber 3 568 794 (15 508). *ar.*

Die amerikanische Portlandzementindustrie. Die Portlandzementerzeugung zeigte im Jahre 1919 eine Zunahme von 13% gegenüber dem Vorjahr. Die Vorräte verminderten sich um 52%, so daß Ende 1919 nur 5 000 000 Barrels Portlandzement bei den Fabriken lagerten. Infolge der Kriegswirkungen war die Ausfuhr von Portlandzement von 90 703 474 Barrels im Jahre 1917 auf 70 915 508 Barrels im Jahre 1918 zurückgegangen. Gegen Ende 1919 erholt sich die Industrie sichtlich, so daß gute Erzeugungsaussichten für 1920 bestehen. Die Ausfuhr von Portlandzement belief sich 1919 auf 85 485 000 Barrels im Werte von 144 461 000 Doll.; sie hat gegenüber dem Vorjahr um 21% zugenommen. Die Erzeugung ergab 80 287 000 Barrels. Die Gesamtzahl der Fabriken betrug 110. Der mittlere Fabrikpreis wurde 1919 mit 1,69 Doll., also 6% mehr als 1918, angegeben. Die Ausfuhr von hydraulischem Zement aus den Ver. Staaten belief sich 1919 auf 2 463 689 Barrels im Werte von 7 516 019 Doll. oder 3,05 Doll. je Barrel. Sie zeigt damit eine Mengenzunahme von 9,27% und eine Wertzunahme von 16% gegenüber 1918. („Board of Trade Journal“; „I. u. H.-Ztg.“) *u.*

„The Board of Trade Journal“ gibt nachstehende Übersicht über die **Zunahme der Chemikalienerzeugung in Frankreich während des Krieges:**

	1918		1919	
	Erzeugung	Verbrauch	Erzeugung	Verbrauch
	t	t	t	t
Schwefelsäure 58° . .	1 160 000	1 172 500	2 500 000	1 500 000
Schwefelsäure 66° . .	58 000	58 000	1 200 000	—
Rauch. Schwefelsäure . .	6 000	6 000	300 000	25 000
Salpetersäure	2 000	185 000	360 000	20 000
Natriumsalze	625 500	506 000	800 000	650 000
Flüssiges Chlor	300	—	—	—
Calciumcarbid	32 000	28 000	200 000	—
Kalkstickstoff	7 500	8 000	300 000	—
Ammoniaksalze	75 000	95 000	200 000	150 000
Salpeter	—	9 500	250 000	520 000
Natürl. Phosphate . .	2 700 000	1 220 000	3 000 000	2 700 000
Superphosphate	1 965 000	1 900 000	2 500 000	2 500 000
Phosphor	300	30	3 600	—

Die weitaus stärkste Zunahme in der Erzeugung zeigen hiernach die Stickstoffverbindungen; es folgen Chlor und Salpeter. An Schwefelsäure wurde fast die doppelte Tonnenzahl erzeugt. Die Zahlen für Phosphatverbindungen sind verhältnismäßig am wenigsten gestiegen. Es sind demnach bedeutende Fortschritte in der Fabrikation gemacht worden. Den Anstoß hierzu hat der Krieg gegeben. Ob diese Aufwärtsbewegung dem Wettbewerb seitens Amerikas standhalten wird, muß abgewartet werden. („I. u. H.-Ztg.“) on.

Übersichtsberichte.

Die Lage der tschecho-slowakischen Celluloseindustrie. Für die Erzeugung von Cellulose mangelt es an Schwefelgelberz. Das Ackerbauministerium hat eine Verordnung herausgegeben, nach welcher das einzige Gelberzbergwerk für die Schwefelsäurefabriken zum Zwecke der Erzeugung von Kunstdünger zu arbeiten hat, wobei auf die Bedürfnisse der Celluloseindustrie keine Rücksicht genommen wurde. Die Cellulose- und Papierfabriken haben daher insbesondere behufs Einfuhr von Gelberz aus dem Ausland eine Einkaufsgesellschaft gebildet; jedoch läßt sich mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten eine Lieferung vor zwei Monaten nicht erwarten. Die Kohlenzuweisung an die Fabriken ist ungenügend; jedoch auch von den beschränkten Zuweisungen liefern die Kohlenbergwerke niemals die ganze Menge, sondern gewöhnlich nur ein Drittel oder höchstens die Hälfte des bewilligten Kontingents. Die Holzbeschaffung ist sehr schwierig, da die Ausforstung der Wälder in den letzten Jahren reduziert wurde und ferner in der Holzindustrie eine derartige Spekulation herrscht, daß man heute schon für einen cbm weiches Nutzholz loko Aufgabestation 200 Kr. zahlen muß. Die Ausfuhr von unverarbeitetem Holz ins Ausland ist nachteilig. Überall in der ganzen Welt tritt das Bestreben hervor, die Rohmaterialien im Inlande zu verarbeiten und nur Erzeugnisse, hauptsächlich in Ländern mit guter Valuta, auszuführen. Wenn die Cellulose- und Papierfabriken so viel heimisches Holz verarbeiten würden, als ihre Einrichtungen erlauben, würde genügend Papier für den heimischen Verbrauch zur Verfügung sein, und es ließe sich noch eine bedeutende Menge ins Ausland gegen gute Valuta oder Kompensation ausführen. („I. u. H.-Ztg.“) dn.

Nach einer Meldung der „Daily Mail“ beläuft sich der gegenwärtige Weltvorrat an reinem Radium ungefähr auf 22 g. Der Preis beträgt etwa 500 000 Pfd. Sterl. je Unze. („I. u. H.-Ztg.“) ar.

Marktberichte.

Preisentwicklung am japanischen Eisenmarkt. Wie alle anderen Industriezweige in Japan hatte auch die Eisenindustrie während des Krieges eine ungeahnte Entwicklung genommen. Diese wurde nicht nur durch das Aufhören der ausländischen Einfuhr und den ständig wachsenden Bedarf der aufblühenden Metallindustrie hervorgerufen, sondern auch von der Regierung tatkräftig gefördert. Von den über 250 Eisengießereien, die Ende 1919 in Japan gezählt wurden — gegen nur etwa 20 vor Kriegsausbruch — sind 40 vom Staate subventionierte Großbetriebe. Das Ergebnis der außerordentlichen Ausdehnung ist, daß die Erzeugung gegen das Jahr 1913 auf das Zweifache gestiegen ist; sie betrug im abgelaufenen Jahre rund 695 000 t Gußeisen und 556 000 t Stahl. — Die Marktlage war bis zum Abschluß des Waffenstillstandes eine der allgemeinen Hochkonjunktur entsprechend; mit dem Augenblick aber, wo der Kriegsbedarf aufhörte, trat ein jüher Rückschlag ein, der heute noch fortwirkt. Eine gewisse Besserung ist allerdings seit Anfang dieses Jahres zu verzeichnen. Nach Zeitungsmeldungen wurden im Januar für runde Stangen 8,80 Yen, für Vierkantstangen 8,80 Yen, für Flacheisen 9,20 bis 9,30 Yen, für Eisenplatten 9 Yen und für Eisenblech 16 Yen bezahlt. Danach sind die runden Stangen um 50—60 Yen gegen Ende 1919 und um 1,20—1,30 Yen gegenüber dem tiefsten Stand gestiegen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1919 hielten die Verbraucher im allgemeinen mit Einkäufen zurück, so daß ihre Vorräte jetzt knapp geworden sind. Überdies hat die allgemeine Preissteigerung für Holz und andere Baustoffe dazu geführt, daß Eisen verhältnismäßig billig ist. Diese Tatsache und die feste Haltung des Auslandsmarktes steigerten die Nachfrage und riefen hierdurch die Besserung hervor. Man erwartet, daß die Preise sich auf der jetzigen Höhe halten, falls die ausländische Nachfrage stark bleibt und sonst keine ungünstige Wendung eintritt. („I. u. H.-Ztg.“) on.

Die Ausfuhrpreise für Stabeisen sind für Holland von 240 auf 300 Gld., für die Schweiz von 550 auf 650 Fr., für Dänemark von 550 auf 625 Kr., für Norwegen von 480 auf 550 Kr. und für Schweden, Finnland und Polen von 450 auf 500 Kr. erhöht worden. Die Preise für Stab- und Universaleisen sind für Holland von 290 auf 350 Gld., für die Schweiz von 650 auf 730 Fr., für Dänemark von 625 auf 700 Kr., für Norwegen von 555 auf 625 Kr. und für Schweden, Finnland und Polen von 525 auf 575 Kr. gestiegen. („B. Tg.“) on.

Ermäßigung der Preise für Bleifabrikate. Die Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate hat ihre Preise weiter

um 100 M herabgesetzt. Der Verkaufspreis für Bleifabrikate stellt sich nunmehr mit Gültigkeit vom 29.4. ab auf 1200 M je 100 kg. („L. N. N.“) on.

Metalpreise (S. 171) (Berlin am 30.4. je 100 kg): Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die Deutsche Elektrolytkupferfertiz) 2591 M. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99,3% 1800 M, Originalhüttenweichblei 725—750 M, Hüttenrohzhink im freien Verkehr 725—750 M, Remelted Plattenzink 550 M, Originalhüttenaluminium 98—99% in gekerbt Blöckchen 3800 M, Zinn, Banca, Straits, Billiton 8400—8600 M, Hüttenzinn mindestens 99% 8250—8300 M, Reimnickel 5200—5400 M, Antimon-Regulus 1400—1500 M. („B. B. Z.“) on.

Die neuen Kohlenpreise. Der Reichskohlenverband veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ die vom 1./5. 1920 ab geltenden Brennstoffverkaufspreise. Während bisher immer nur die Erhöhungen bekanntgegeben wurden, ist der Reichskohlenverband nunmehr nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die jeweils geltenden Verkaufspreise anzugeben. Diese betragen in dem Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats einschließlich der vom Reich erhobenen Kohlen- und Umsatzsteuer und einschließlich der behördlich festgesetzten Zuschläge für die Errichtung von Bergmannswohnungen und für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergleute für Förderkohlen 198,40 M, für Stückkohlen I 232,30 M und für Nußkohlen 238 M. In der Sitzung vom 28.4. sind die Preise der Niedersächsischen und des Niederschlesischen Kohlensyndikats erhöht worden. Der Preis der Niedersächsischen Schmiedekohle beträgt demnach ab 1./5. 1920 241,90 M, für Nußkohlen II 227 M und für Kokskohlen 204,80 M. Briketts werden mit 365,90 M verkauft. Im Gebiet des niederschlesischen Steinkohlensyndikats kostet Stückkohle 268,90 M, Nußkohle 307,80 M und 309,60 M. („D. Allg. Ztg.“) ar.

Wie „Moniteur du Pétrole Roumain“ meldet, sind durch Ministerialerlaß die folgenden neuen **Höchstpreise für Erdölprodukte in Rumänien** für den inneren Verbrauch festgesetzt worden. Die Preise verstehen sich für je 100 kg einschließlich der Verbrauchs- und Gemeindeabgaben in Kesselwagen oder Gefäßen des Käufers in der Raffinerie. Werden Kesselwagen von der Eisenbahnverwaltung oder von der Raffinerie gestellt, so wird auf die Preise ein Zuschlag von 1 Lei je 100 kg als Wagenmiete erhoben. Benzin: Fliegerbenzin 90 Lei, Leichtbenzin 80 Lei, Schwerbenzin 60 Lei, Leuchtöldestillat 70 Lei, Leuchtöl, raffiniert, 80 Lei, Treiböl und Motorine 50 Lei; den Wasserwerken Gasanstalten und Elektrizitätswerken, die im öffentlichen Interesse arbeiten, werden nur 40 Lei berechnet; Rückstände 12—30 Lei, je nach Bestimmungszweck, Schmieröle 90—270 Lei je nach Beschaffenheit. („I. u. H.-Ztg.“) dn.

Mit Wirkung vom 15.4. 1920 sind folgende **Höchstpreise für Cumaronharz**, die die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffsladestelle und die Verladekosten einschließen, für je 100 kg Reingewicht festgesetzt worden: für springhartes helles Cumaronharz (nach näherer Vorschrift des ständigen Ausschusses für Cumaronharz) 001/50: 1130 M, 01/50: 1070 M, 1/50: 1000 M; für springhartes hellbraunes Cumaronharz 730, braunes 600, dunkles 525, schwarzes 375 M; für hartes helles Cumaronharz (nach näherer Vorschrift des ständigen Ausschusses für Cumaronharz) 006 930, 06 870, 6 800 M; für hartes hellbraunes Cumaronharz 670, braunes 560, dunkles 485, schwarzes 345 M; für mittelhartes helles Cumaronharz 670, hellbraunes 535, braunes 525, dunkles 450, schwarzes 300 M; für weiches helles Cumaronharz 535, hellbraunes 465, braunes 450, dunkles 390, schwarzes 270 M; für zähflüssiges helles Cumaronharz 485, hellbraunes 435, braunes 390, dunkles 360, schwarzes 270 M; für flüssiges helles Cumaronharz 420, hellbraunes 390, braunes 360, dunkles 330, schwarzes 270 M; für cumaronharzhaltige Rückstände mit einem Harzgehalt von über 27—35% des Gesamtgewichts 270 M; für cumaronharzhaltige Rückstände mit einem Harzgehalt von 20—27% des Gesamtgewichts 270 M; für cumaronharzhaltige Rückstände mit einem Harzgehalt von unter 20% des Gesamtgewichts 270 M; für cumaronharzhaltige Rückstände, technisch frei von Phenolnatron mit einem Harzgehalt von 20—35% des Gesamtgewichts 375 M. Für Cumaronharze, die größere Helligkeit und größere Härte als die zuerst genannten Typen aufweisen, ist ein Aufschlag von 110 M für jede der vom Ständigen Cumaronharzausschuß beschlossenen höheren Helligkeits- oder Härtestufen gestattet. („I. u. H.-Ztg.“) dn.

Die Nachfrage nach amerikanischen Drogen aus allen Teilen der Welt ist ständig im Wachsen. Mit Aufträgen für Acetanilid werden die Fabrikanten derartig überhäuft, daß sie ihnen in keiner Weise nachkommen können. Ähnlich ist es mit Saccharin, das besonders auf den Londoner Märkten großen Absatz gefunden hat. Ferner wird Phenolphthalein in genügenden Mengen für die Ausfuhr geliefert. Die heimische Erzeugung an Citronensäure wird bald jeden fremden Wettbewerb im Lande ausschalten, da die amerikanischen Fabrikanten die Preise für eingeführte Citronensäure unterbieten und dies solange fortsetzen wollen, bis die Einfuhr als aussichtslos aufgegeben wird. („Dun's International Review“, Februar 1920; „W. N.“) ar.

Der Londoner Kautschukmarkt war in der mit dem 24./4. endenden Woche gedrückt, die Preise gingen weiter zurück. Die Notierungen am 26./4. ergaben für Crepe loko 2/2^{1/4}, Juli/September 2/3^{3/4}, Oktober/Dezember 2/4^{1/4}. In Rotterdam wurden Crepe und Sheets für April bis März gleichmäßig mit 137 hcts, in Amsterdam folgendermaßen notiert (die Zahlen für Sheets in Klammern): Mai/Juni 134^{1/2} (133), Juli 134^{1/2} (133^{1/2}), August 135^{1/2} (137), September 135 (138), Oktober 135 (136^{1/2}), November/Dezember 135^{1/2} (137^{1/2}), Januar/Februar/März 138^{1/2} (138^{1/2}). („I. u. H.-Ztg.“) *ll.*

Preise von Zucker und Alkohol in Frankreich. Der Preis von an der Handelsbörse in Paris notiertem weißen Zucker wird als Grundlage für die Festsetzung des Verkaufspreises von Alkohol dienen. Bei einem heutigen Preis von 250 Fr. je Ztr. Zucker wird der Preis je hl reinen Alkohol 286 Fr., für Rückstände mit weniger als 90% 265,50 Fr. betragen. Sobald der Zuckerpriis 250 Fr. übersteigt, wird der Preis für Alkohol dementsprechend erhöht werden. („Journal Officiel“ vom 13./4. 1920; „W. N.“) *on.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Ver. Staaten. Nach dem „Journal of Industrial and Engineering Chemistry“ sind die langwierigen Verhandlungen über die **Zulassung deutscher Farbstoffe** in Amerika von der Finanzkommission noch zu keinem Abschluß gelangt; es sind aber Vorschläge gemacht worden, die sich auf folgende Punkte erstrecken: Es sollen zwei Listen von Farbstoffen zusammengestellt werden, die eine umfaßt die Farben, die während der nächsten 10 Jahre eingeführt werden können, die andere die, die unter Bedingungen zur Einfuhr gelangen dürfen. Farben, die nicht genannt sind, sollen von der Einfuhr ausgeschlossen werden. Eine besondere Tarifkommission soll diese Liste nach Bedarf ergänzen. Auf die Einfuhr verbotener Farben sollen hohe Strafen ausgesetzt, die Waren selbst beschlagnahmt und vernichtet werden. („N. Z. Ztg.“) *Gr.*

Frankreich. Kohlenrat. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen beratenden Ausschuß eingesetzt, der die allgemeinen Fragen der Kohlenerzeugung, Kohleneinfuhr sowie der Verteilung und Preisfestsetzung untersuchen soll. Außerdem ist der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der das Ziel verfolgt, Ausgleich der Kohlenpreise, Regelung der Kohleneinfuhr, Verbrauchsbeschränkung und Neuorganisation der behördlichen Kohlenverteilung herbeizuführen. Alle diese Ziele sollen im Einvernehmen mit den Gruppen und Verbänden der Interessenten erstrebt werden, unter möglichster Einschränkung der Rolle des Staates gegenüber den privaten Bemühungen. Der Kohlenrat soll sich zusammensetzen aus Vertretern des Parlamentes, der verschiedenen industriellen Gruppen, der Verbraucher und der maßgebenden Behörden. („D. Allg. Ztg.“) *ll.*

— **Förderung der Außenhandelsbeziehungen.** In Paris hat sich eine Aktiengesellschaft, *Société France Expansion* (Avenue de Messine 23) gebildet, die den Zweck hat, den französischen Handel auf den verschiedenen Märkten zu fördern und dort für die Wiederaufnahme des Geschäftsverkehrs mit Frankreich zu wirken. („I. u. H.-Ztg.“) *ll.*

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Ver. Staaten. Die Quecksilbererzeugung betrug 1919 21 348 Flaschen d. s. 11 535 Flaschen oder 35% weniger als 1918. Die Zahl der erzeugenden Bergwerke im letzten Vierteljahr betrug 18. Der Preis für die Flasche war im Januar 1918 103,75 Doll., im März 72,80 Doll., im Dezember 95,00 Doll., der Durchschnittspreis 90 Doll.

— Der Wert der **Aluminumerzeugung** für 1919 betrug 38,6 Mill. Doll., reichlich 2^{1/2} Mill. Doll. weniger als im Vorjahr. („The Economic World“ vom 20./3. 1920; „W. N.“) *dn.*

China. Die Kailan-Minenverwaltung hat sich mit der provinziellen Bergbau-Aufsichtsbehörde von Schansi über die **Ausbeutung der Kohlenlager** im Norden der Provinz geeinigt (s. S. 34). Unter dem Namen „Ta tung mining administration“ wird die Kailan-Gesellschaft zunächst die Möglichkeit des Abbaues prüfen. Untersuchungen sind im Gange, die sich auf ein Kohlenrevier von 170 engl. Meilen erstrecken. Die dort gefundene Kohle ist bituminös, von guter Beschaffenheit und ähnelt der Kailan-Kohle, nach der in der Industrie, Schiffahrt und im Eisenbahnverkehr in China, Japan und der Mandschurei große Nachfrage herrscht. Die Hauptschwierigkeit des Abbaues liegt in dem mangelhaften Verkehrsnetz, und eine Ausbeute der neuen Kohlenlager wird auch die Frage nach einer Verbindung von Nordschansi mit der See dringlich machen. Das Abkommen ist ein Beitrag für das moderne Streben, das veraltete Konzessionssystem durch gemischte Gesellschaften zu ersetzen. Beispielsweise sind bei der oben erwähnten Gesellschaft die Hauptinteressenten chinesisch; Ausländer sind nur als Techniker und Verwaltungsbeamte angestellt. („London and China Telegraph“, „I. u. H.-Ztg.“) *ar.*

Chemische Industrie.

Canada. Glaubersalzfunde. Bei Fuxier, Saskatchewan, an der Zweiglinie der Canadian Pacific-Eisenbahn von Lacombe nach Kerrobert, ist ein Glaubersalz enthaltender See entdeckt worden. Die Ablagerung, die im Rohzustand auf 95% Reingehalt geschätzt wird, soll 100 Acres umfassen und ungefähr 2 000 000 t Salz enthalten. („The Oil and Colour Trades Journal“ vom 3./4. 1920; „W. N.“) *ll.*

Japan. Es hat sich dem „Board of Trade Journal“ zufolge eine Gesellschaft für die **Fabrikation von Zellstoff aus Seetang** mit einem Kapital von 2 Mill. Yen gebildet. Der jährliche Verbrauch des Landes an Zellstoff für die Papierfabrikation beträgt annähernd 300 000 t. Holzzellstoff wird gegenwärtig im Hokkaido und auf Karafuto hergestellt. Das von der Gesellschaft aus dem Seetang hergestellte Erzeugnis ist mit dem Namen „Ajimo“ geschützt. Im folgenden sind die Herstellungskosten von Zellstoff nach den verschiedenen Verfahren vergleichsweise zusammengestellt: Sulfitzellstoff 10,4 Yen, zerkleinriger japanischer Holzstoff als Ausgangsmaterial für Zeitungspapier 6,5 Yen, „Ajimo“-Zellstoff 4,8 Yen, durchschnittlicher Marktpreis für inländischen Zellstoff (Karafuto) 14,5 Yen, durchschnittlicher Marktpreis für eingeführten Zellstoff 20,0 Yen, vermutlicher Verkaufspreis von „Ajimo“-Zellstoff 8,5 Yen. („I. u. H.-Ztg.“) *dn.*

Jugoslawien erzeugt nach „Chemist and Druggist“ monatlich ungefähr 300 Wagenladungen **Tannin**, wovon im Inlande nur 50 Wagenladungen im Monat verbraucht werden. Im Juli 1919 beliefen sich die Ausfuhrbestände auf rund 1000 Wagenladungen Tannin im Werte von 30 Mill. Kr. („I. u. H.-Ztg.“) *ll.*

Rußland. Herstellung von Stärkeerzeugnissen. Nach Berichten des Stärkekomitees haben 260 russische Fabriken im Jahre 1919 10 897 766 Pud Kartoffeln verarbeitet. Daraus wurden 2 599 541 Pud Rohstärke hergestellt, aus der 345 155 Pud Kartoffelmehl, 583 812 Pud Syrup, 63 597 Pud Glycose, 20 847 Pud Dextrin und 15 599 Pud Sago gewonnen wurden. („Ekonom. Shisn“; „I. u. H.-Ztg.“) *ar.*

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

Forschungsinstitute.

An der Technischen Hochschule in Wien besteht seit längerer Zeit eine Versuchsanstalt für Brennstoffe. Diese hat eine Reihe von Untersuchungen über Beschaffenheit von Urteeren aus den Braunkohlen des früheren österreichischen Wirtschaftsgebietes ausgeführt. Im Anschluß an diese Forschungsstätte wird ein **Institut für Kohlenvergasung** eingerichtet, das sich mit der Erforschung der Grundlagen unter Aufstellung von Richtlinien für die Auswertung des Urteers befassen soll. In Deutschland wird bekanntlich bereits an mehreren Stellen ebenfalls der Erforschung des Urteers besondere Aufmerksamkeit geschenkt. („Voss. Z.“) *on.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es habilitierte sich: Dr. phil. M. Bergmann, Assistent am chemischen Institut, für das Fach der organischen Chemie an der Universität Berlin.

Es wurde ernannt: Dr. J. Tillmanns, a. o. Prof. für Chemie der Nahrungs- und Genußmittel an der Frankfurter Universität, zum ord. Professor.

Gestorben ist: Prof. Dr. J. Biebringer, erster Assistent am chemischen Laboratorium der Braunschweiger Technischen Hochschule, am 26./4. im Alter von 62 Jahren.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Dir. A. Ankenbrand, München, Apotheker E. Borst, München und W. Feindt, Berlin, bei der Fa. Hornit, Chemische Fabrik, G. m. b. H., München; A. Ettlinger, Berlin, und J. Ginsberger, Berlin, bei der Fa. Chemische Produkte Ettgins G. m. b. H., Berlin.

Gestorben sind: O. Hasselbarth, fast 40 Jahre Leiter des Betriebes der Carl Raspe Chemische Fabrik, Berlin-Weißensee, am 24./4. — Oberingenieur K. Rein, bei der Fa. „Phoenix“ A.-G. f. Bergbau- und Hüttenbetrieb, Duisburg-Ruhrort, am 29./4. — B. Roeßler, Berlin, Begründer der Fa. B. Roeßler & Co. G. m. b. H., am 1./5.

Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

Giuia, Dr. M. Chimica delle sostanze explosive. 556 S. mit 83 Fig. u. 7 Taf. Mailand 1919. Ulrico Hoepli. — kart. L 28.— **Teleky, Gerbis, Schmidt.** Die Frühdagnostik der Bleivergiftung. Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. Heft 5. Berlin 1919. Julius Springer. — geh. M 5,60